



Anfragenbeantwortung

9. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 02.06.2015

7.6. Barrierefreie Gehwege

Herr Nehues bezieht sich auf die Antwort zu seiner Anfrage „Gehweg Bahnhofstraße“ (TOP 7.19, Stadtverordnetenversammlung vom 28.04.2015). Ihm erschließt sich nicht der Unterschied zwischen Gehweg und Bürgersteig. Daraus resultierend fragt er an, ob ein Gehweg nicht barrierefrei sein muss.

Ferner möchte er wissen, wann der Bürgersteig zwischen Schiller- und Goethestraße barrierefrei umgebaut wird.

Die Anfragen sind aufgenommen, so **Frau Herzog-von der Heide**.

Antwort der Verwaltung - Straßen-, Grünflächen- und Friedhofsamt:

Der Gehweg wird in der Literatur, d. h. in den Vorschriften definiert. Klare Aussagen sind zu Breiten, Gefälle und auch zur Überwindbarkeit und Nutzung durch Menschen mit Einschränkungen gemacht. Der Bürgersteig, ist ein Begriff aus dem allgemeinen Sprachgebrauch und beschreibt die Nutzbarkeit für den Bürger, ohne sich dabei an Vorschriften und Richtlinien halten zu müssen.

Bei einer Vor-Ort-Überprüfung wurde festgestellt, dass alle einmündenden Straßen in die Bahnhofstraße barrierefreie Querungen im Gehwegbereich haben.

i. A. Schmeier
Amtsleiter

Verteiler: Stadtverordnete, BM,11,13,14,20,61,80,PR, OV